



# Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2022/0326

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 11.05.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich

## Tagesordnung

Endausbau der Straße „Im Marienfried“, sowie geplante Babauung in der „Willi-Lindlar-Straße“  
Anfrage der CDU- Fraktion vom 08.05.2022

## Anfragentext

### Fragen der Fraktion

1. Ist bereits eine Baugenehmigung für das Grundstück Willi- Lindlar- Straße 56 – 58 erteilt worden? Wenn ja, für Doppelhäuser oder für Einfamilienhäuser?
2. Wird die Zuwegung zu den Grundstücken gleichzeitig mit dem Endausbau des Marienfrieds erfolgen? Werden die Kosten der Zuwegung durch den Grundstücksinhaber komplett übernommen?
3. Ist sichergestellt, dass kein Anlieger durch die geplante Maßnahme zusätzlich finanziell belastet wird?

### Antworten der Verwaltung:

Zu1.)

Nein.

Für das angefragte Objekt liegen Bauanträge für 4 Doppelhaushälften mit jeweils einer Wohneinheit vor. Die Bauanträge können aktuell nicht beschieden werden, da die Erschließung derzeit nicht gesichert ist. Dazu soll ein Erschließungsvertrag zwischen Bauherrenschaft und den Stadtbetrieben geschlossen werden.

Zu2.)

Nein, sondern in Abstimmung - entweder vor oder nach dem Ausbau der Straße „Im Marienfried“ (voraussichtlicher Baubeginn „Im Marienfried“ zum Jahreswechsel 2023/2024)

Sofern ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird, werden die Kosten des Stichweges zu 100% vom Erschließungsträger übernommen.

Zu3.)

Im Rahmen eines Erschließungsvertrages werden die Herstellkosten des Stichweges komplett vom Erschließungsträger übernommen.

Sofern es zu keinem Abschluss des Erschließungsvertrages kommt und der Ausbau durch die Stadt erfolgt, wird die Stichstraße nach dem BauGB veranlagt.

Hennef (Sieg), den 11.05.2022  
In Vertretung

Klaus Barth  
Vorstand